

Modelvertrag - TFP-Shooting

Zwischen _____

Geburtsdatum _____

Name bei Veröffentlichung _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mail _____

nachfolgend „Model“ genannt

und

Holger Zebu Kluth, Rykestraße 32b, 10405 Berlin

Name bei Veröffentlichung **Zebu Kluth** - Verlinkung bei Instagram **@zebu_kluth**

nachfolgend „Fotograf“ genannt,

wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Model an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen bei dem jeweiligen Shooting durchgeführt wird, wird jeweils vor dem Termin vereinbart.

Beide Parteien versichern ihren Willen, das Shooting rücksichtsvoll, in guter Atmosphäre und im Sinne eines guten Ergebnisses ohne Zwang durchzuführen. Beide Parteien haben jederzeit das Recht, Vorschläge der anderen Partei abzulehnen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1.1. Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich anderthalb bis zwei Stunden.

1.2. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

1.3. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form

Studioportrait Streetshooting Fashion _____

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

2.1. Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for Prints). Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung heben sich gegeneinander auf. Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

2.2. Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von einer Woche (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting eine breite Vorauswahl mit Bildern des Shooting via Download und wählt daraus bis zu 10 Bilder aus, die der Fotograf bearbeitet und ebenfalls als voll aufgelöste Bilddateien via Download zur Verfügung stellt. Der Fotograf bittet darum, möglichst die bearbeiteten Bilder weiter zu nutzen, da sie qualitativ hochwertiger sind.

2.3. Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

2.4. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, bemühen sich beide Parteien um einen Ersatztermin.

2.5. Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

3.1. Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung beider Parteien.

3.2. Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder wird das Model an den Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) angemessen finanziell beteiligt.

3.3. Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.

3.4. Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in das Modell abwertende Inhalte ist untersagt.

3.5. Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.

3.6. Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen, ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

4.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

4.2. Die Nennung eines Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,

erforderlich gestattet nicht gestattet

4.3. Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,

erforderlich gestattet nicht gestattet

Berlin, den _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model